

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2016

Nr. 2016/436

Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt 2016

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Selzach ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt vom 20. bis 28. Mai 2016. Dieser Anlass wird von den Gemeinden zusammen mit den Vereinen organisiert und durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Selzach ist an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt 2016 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/schweiz.bewegt_Selzach.doc Kant. Sportfachstelle Einwohnergemeinde Selzach, OK selzach.bewegt, Andreas Hänggi, Mühleraingasse 5, 2545 Selzach